

Aktuelle Fragen zu den Aufgaben des Vollstreckungsdienstes

Wie kann dieser wichtige Bereich der Verwaltung Corona-Zeiten aktiv werden? Kann, darf und sollen die der Beschäftigten des Vollstreckungsaußendienstes die Schuldner vor Ort aufsuchen? Dürfen Vollstreckungsmaßnahmen nach der Empfehlung des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt werden? Mit diesen und anderen praktischen Fragen befasst sich das Seminar. Dabei spielen die Fragen der Teilnehmenden und ihr Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle.

Schwerpunkte

1. Voraussetzungen für das Tätigwerden der Vollstreckungsbediensteten
2. Gesetzliche Grundlagen, Rechtsgrundlagen, Berufung als VB, Hilfskassier
3. Rechte/Pflichten der Vollstreckungsbediensteten
4. Wann liegt eine freiwillige, wann eine erzwungene Zahlung durch den Schuldner vor, insbesondere im Hinblick auf § 225 Abs. 3 AO?
5. Quittung oder Protokoll?
6. Vermögenwerte, in die die Vollstreckungsbediensteten vollstrecken
7. Rechtliche Vermögensverhältnisse
8. Entscheidungsbefugnisse, Ratenzahlungsvereinbarung?
9. Können Vollstreckungsbedienstete derzeit den Schuldner aufsuchen und wenn ja, was ist zu beachten? (Stichwort „Corona“)
10. Wie erfolgt eine Pfändung und mit welchen rechtlichen Folgen?
11. Können Vollstreckungsbedienstete eine Pfändung aufheben?
12. Amtshilfeersuchen von anderen Gemeinden an Vollstreckungsbedienstete
13. Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Frau **Karola Singer**, langjährige Schriftleiterin der „Kommunal-Kassen-Zeitschrift“, seit über 20 Jahren BITEG-Dozentin zu Vollstreckungsfragen

Seminarteilnehmende

Beschäftigte kommunaler Vollstreckungsbehörden und andere Interessierten auch von anderen Ämtern und Eigenbetrieben

Ort und Datum

Hotel Kaiserhof Münster, Bahnhofstraße 14, 48143, Münster

